

EU-Kommunal

Nr. 12/2015

vom 09.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

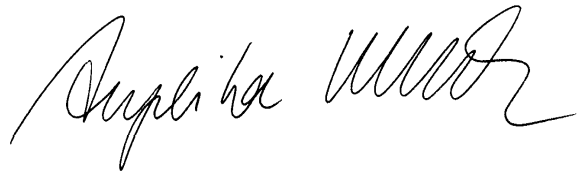
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Herbert Reul MdEP
- Vorsitzender -



Dr. Angelika Niebler MdEP
- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

1. **Fremdenhass** Die EU fördert Projekte gegen Fremdenhass und Intoleranz.
2. **Radikalisierung/Strategie** - Das Parlament hat eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung vorgeschlagen.
3. **Internet/Radikalisierung** - Der terroristischer Propaganda im Internet soll mit überzeugenden Gegenargumenten entgegnet werden.
4. **Waffen** - Der Anforderungen an den Erwerb, den Besitz, die Verbreitung und die Registrierung von Waffen sollen in der EU verschärft werden.
5. **Breitbandausbau** - Die Kommission hat 3 Studien zum Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt.
6. **Recht auf Vergessen** - In Frankreich und Deutschland stellen viele Nutzer bei Google einen Antrag, Links zu entfernen.
7. **Online/Vertragsvergaben** - Vorschläge für Digitale Dienste sind von der Kommission ausgeschrieben worden.
8. **Kreislaufwirtschaftspaket 2015** - In allen Phasen eines Produkts soll in Zukunft mehr recycelt und mehr wiederverwendet werden.
9. **Versicherungswesen** - Das Parlament hat verbraucherfreundliche Regeln für den Versicherungsbereich beschlossen.
10. **Tierschutzstrategie** - Das Parlament hat eine neue Tierschutzstrategie für 2016-2020 gefordert.
11. **Energieunion/Herbstpaket** - Die Kommission hat 9 Monate nach Verabschiedung der Rahmenstrategie einen 1. Bericht vorgelegt.
12. **Erneuerbare/Ziel 2030** - Für 2030 zeichnet sich eine 27%-Zielmarke für Energien aus erneuerbaren Quellen ab.
13. **Energieeffizienzrichtlinie/Konsultation** - Die Kommission bereitet eine Novelle zur Energieeffizienzrichtlinie vor.
14. **Stadtverkehr und alternative Treibstoffe** - Die Kommission untersucht die Effektivität und Effizienz der EU Förderung des nachhaltigen Stadtverkehrs und alternativer Treibstoffe.
15. **Umweltsteuern** - In der EU erbringen die Energiesteuern 77 % der gesamten Umweltsteuern.
16. **Körperschaftssteuer** - Das Parlament hat eine Empfehlung zur Bekämpfung aggressiver Körperschaftssteuerplanung und Steuerhinterziehung verabschiedet.
17. **Kleinunternehmen** - Die kleineren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) sind der Beschäftigungsmotor in der EU.
18. **Verkehrsanzeiger** - Nach der 2.Ausgabe des „EU-Verkehrsanzeigers“ ist Deutschland in der Gesamtbetrachtung gut aufgestellt.
19. **Verkehrsdelikte/Konsultation** - Die Kommission hat eine Befragung zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch bei Verkehrsdelikten eingeleitet.
20. **Mutterschutz** - Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Familien mit erwerbstätigen Eltern ist Thema einer allgemeinen Konsultation.
21. **Durchschnittsalter** - Deutschland hat in der EU die Bevölkerung mit dem höchsten Durchschnittsalter.
22. **Mindestlohnvorgabe bei öffentlichen Aufträgen** - Die Vergabe öffentlicher Aufträge kann von der Zahlung eines Mindestlohns abhängig gemacht werden.

- 23. Vergaberecht/Schwellenwerte** - Es gibt im Vergaberecht neue EU-Schwellenwerte.
- 24. Renten** - Zur Sicherung angemessener Renten müssen möglichst viele Menschen bis zum Erreichen des gesetzlichen Mindestalters erwerbstätig sein.
- 25. Nationale GVO-Verbote** - Ein von der EU genehmigter Verkauf bzw. genehmigte Verwendung von genetisch veränderter Lebens- und Futtermitteln ist für die Mitgliedstaaten verbindlich.
- 26. Schweizer Bankgeheimnis** - Das Schweizer Bankgeheimnis wird für EU-Bürger abgeschafft.
- 27. Europäischer Sozialfonds/Broschüre** - Es gibt eine Broschüre zum Europäischen Sozialfonds 2014-2020.
- 28. Europawahlrecht** - Auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament soll es ab 2019 eine Sperrklausel geben.
- 29. Sommerzeit** - Das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestags (TAB) hat eine Neubewertung der Sommerzeit empfohlen.
- 30. Flüchtlingskrise** - Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise (Stand 08.12.2015)

1. Fremdenhass

Termin: 18.02.2016

Die EU fördert Projekte gegen Fremdenhass und Intoleranz. Projektideen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Hassverbrechen können ab sofort eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am 18. Februar 2016.

- Förderaufruf <http://bit.ly/1OgOgSm>

2. Radikalisierung - Strategie

Das Parlament hat eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung vorgeschlagen. In der Entschließung vom 25.11.2015 zur Prävention der Radikalisierung und Anwerbung europäischer Bürger durch terroristische Organisationen werden von der Kommission u.a. folgende Maßnahmen gefordert:

- Erstellung einer schwarze Liste europäischer Dschihadisten und dschihadistischer Terrorverdächtiger;
- Formulierung einer gemeinsamen Definition des Begriffs „ausländische Kämpfer“, um eine Strafverfolgung zu ermöglichen, wenn diese in die EU zurückkehren;
- Intensivierung der Kontrollen durch schnellen Austausch einschlägiger Informationen zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden und EUROPOL, um Terrorverdächtige besser erfassen und überwachen zu können;
- Beschlagnahmung von Reisepässen und das Einfrieren von Guthaben, um Terrorverdächtige daran zu hindern, die EU zu verlassen;
- Einrichtung von Hotlines für Familienangehörige und Freunde, wenn sie befürchten, jemand wird radikalisiert oder steht kurz davor, die EU zu verlassen, um sich einer Terrororganisation anzuschließen;
- Trennung von radikalisierten Häftlingen innerhalb des Justizvollzugs von anderen Gefängnisinsassen, um zu vermeiden, dass Gefängnisse ein Milieu bleiben, das einen Nährboden für die Verbreitung radikaler und gewaltbereiter Ideologien und terroristischer Radikalisierung darstellt;
- Hassbotschaften und Texte, in denen der Terrorismus verherrlicht wird, sollen rasch gelöscht werden können.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert,

- rechtliche Maßnahmen gegen Internet-Unternehmen, die sich weigern, den Terrorismus verherrlichender Inhalte aus ihren Internet-Plattformen zu löschen;
- dafür zu sorgen, dass alle ausländischen Kämpfer unter gerichtliche Kontrolle gestellt werden und ggf. nach ihrer Rückkehr nach Europa in Verwaltungshaft genommen werden, bis entsprechende Strafverfahren eingeleitet werden.

Schließlich hat das Parlament seine Bereitschaft betont, als eine Maßnahme bei der Terrorismusbekämpfung bis Ende 2015 auf die Fertigstellung einer EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR) hinzuarbeiten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1XEPjmL>
- Plenum <http://bit.ly/21AKYjV>

3. Internet - Radikalisierung

Der terroristischer Propaganda im Internet soll mit überzeugenden Gegenargumenten entgegnet werden. Dafür ist am 3.12.2015 ein EU-Internet-Forum eingerichtet worden, das zur Entwicklung von Instrumenten zur Bekämpfung terroristischer Propaganda beitragen soll. Ziel ist es, einen Kooperationsrahmen mit der Internetindustrie (Ask.fm, Facebook, Google, Microsoft und Twitter) und den wichtigsten Akteuren zur Entwicklung von Instrumenten zur Bekämpfung terroristischer Propaganda zu schaffen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1N7gix2>

4. Waffen

Der Anforderungen an den Erwerb, den Besitz, die Verbreitung und die Registrierung von Waffen sollen in der EU verschärft werden. Ein von der Kommission vorgelegte Maßnahmenpaket sieht u.a. vor, die EU Feuerwaffen-Richtlinie, in der der Erwerb und Besitz von Waffen durch Privatpersonen geregelt ist, zu verschärfen, u.a. durch

- strengere Vorschriften für halbautomatische Feuerwaffen,
- nur zugelassene Händler und Agenten Waffen und Waffenteile über das Internet kaufen und verkaufen dürfen
- gemeinsame Kriterien für Schreckschusswaffen ,
- Auflagen für Sammler, die künftig Feuerwaffen nicht mehr ohne jegliche Kontrolle kaufen können, sondern denselben Genehmigungsverfahren unterworfen werden, wie alle anderen Privatpersonen, z.B. Schützen und Jäger,
- weitere Beschränkungen für die Verwendung deaktivierter Feuerwaffen sowie
- EU-weit einheitliche Regeln für die Kennzeichnung von Feuerwaffen.

Von dem Maßnahmenpaket werden nur die gefährlichsten halbautomatischen Waffen erfasst. Die übrigen halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Jagen und für den Schießsport verwendet werden, dürfen von Privatpersonen, die eine Genehmigung haben, nach wie vor genutzt werden.

Die Kommission hat am 2.12.2015 auch einen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Waffen- und Sprengstoffhandels verabschiedet. Damit soll der illegale Kauf von Waffen auf dem Schwarzmarkt bekämpft und die Kontrolle illegaler Waffen und Sprengstoffe auf dem europäischen Binnenmarkt verbessert werden.

Die von der Kommission vorgelegten Änderungsvorschläge zur Feuerwaffenrichtlinie bedürfen der Zustimmung von Parlament und Rat.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1OFslyJ>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1TEaijk>
- Feuerwaffen-Richtlinie <http://bit.ly/1PuGpnu>
- Verschärfung (Englisch) vom 18.11.2015 <http://bit.ly/1jy9JuP>
- Evaluierung Feuerwaffenrichtlinie (Englisch) <http://bit.ly/1NH5Guy>
- Aktionsplan <http://bit.ly/1MWguRQ>

5. Breitbandausbau

Die Kommission hat 3 Studien zum Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Dabei handelt es sich um Untersuchungen zu den Themen Netzqualität (Oktober 2014), Preise (Februar 2015) und Netzabdeckung (2014). Die gute Nachricht: Die durchschnittliche Download-Geschwindigkeit wurde aufgrund der Investitio-

nen in die Netze von 30 Mbit/s 2013 auf 38 Mbit/s 2014 erhöht. Die schlechte Nachricht: Es besteht weiterhin eine Differenz zwischen der angekündigten und der tatsächlichen Download-Geschwindigkeit. Denn insgesamt erreichten nur 75 % der Anschlüsse die versprochene Übertragungsgeschwindigkeit. Die Preise gingen von 2012 - 2015 um über 12 % zurück, wobei Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s weiterhin relativ teuer blieben.

Die in Deutschland geplante nationale Förderung für den Aufbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) ist im Juni 2015 von der Kommission für zulässig erklärt worden. Damit können private Anbieter und Gemeinden Fördermittel in Zielgebieten beantragen, in denen nur ein grundlegender Breitbandzugang verfügbar ist und für die nächsten drei Jahre keine privaten Investitionen in NGA-Netze geplant sind. Dafür stehen insgesamt 3 Mrd. Euro für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten zur Verfügung. Ziel ist die Errichtung von Netzen, die Haushalten und Unternehmen eine Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s und in den meisten Fällen 50 Mbit/s ermöglichen.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1m1Kfbe>
- Studie Netzqualität (Englisch, 188 Seiten) <http://bit.ly/1LHnS0D>
- Studie Breitbandpreise (Englisch, 225 Seiten) <http://bit.ly/1N8BXFf>
- Studie Netzabdeckung (Englisch, 212Seiten) <http://bit.ly/1N1nv3O>
- Förderprogramm Deutschland <http://bit.ly/1jDOxUq>

6. Recht auf Vergessen

In Frankreich und Deutschland stellen viele Nutzer bei Google einen Antrag Links zu entfernen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum „Recht auf Vergessen“ vom 13.5.2014 sind persönliche Informationen zu Einzelpersonen von der Liste der Suchergebnisse auf Antrag zu löschen, wenn Angaben auf den verlinkten Seiten die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen verletzen. Seit diesem Urteil sind Presseberichten zufolge nach Angaben von Google in Frankreich 73.399 Anträge gegen knapp 250.000 Links und in Deutschland 60.198 Anträge gegen 220.000 Links gestellt worden, wobei es den Nutzern vor allem um die Löschung von Querverbindungen zu ihren Profilen im sozialen Netzwerk Facebook geht. 42 % sind aus den Google Suchergebnissen in Europa entfernt worden. Keine Einigkeit gibt es unter den Experten über die Reichweite des Lösungsanspruchs, ob nur die europäische Variante der Suche, also Links auf EU-Domains (z.B. Google.de), oder global alle Domains (z.B. auch Google.com) gelöscht werden müssen. Google vertritt die Auffassung, dass das "Recht auf Vergessen" zwar in Europa Gesetz sei, aber nicht weltweit, der Lösungsanspruch also nur für den europäischen Bereich gelte.

- Deutsche Welle <http://bit.ly/1lwarF0>
- Expertenbericht (Englisch, 44 Seiten) <http://bit.ly/1YQI2yr>

7. Online-Vertragsvergaben

Termin: 15.03.2015

Vorschläge für Digitale Dienste sind von der Kommission ausgeschrieben worden. Für insgesamt vier verschiedene Bereiche werden Vorschläge erbeten, darunter Vorschläge für „Online-Vertragsvergaben, die zu mehr Transparenz führen; gezieltere und effizientere öffentliche Auftragsvergabe“. Für diesen Bereich der Ausschreibung stehen 7 Mio. Euro im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) zur Verfügung. Weitere Bereiche sind Online-Gesundheit, Elektronische Identifikation und Online Streitbeilegung. Bewerbungen sind bis zum 15.3.2015 möglich.

- Ausschreibung <http://bit.ly/1QwyRQU>

8. Kreislaufwirtschaftspaket 2015

In allen Phasen eines Produkts soll in Zukunft mehr recycelt und mehr wiederverwendet werden. Das ist das Ziel des am 2. Dezember 2015 von der Kommission vorgelegten Kreislaufwirtschaftspakets. Die Vorschläge decken den gesamten Zyklus von der Produktion über den Verbrauch bis zur Abfallbewirtschaftung und den Markt für Sekundärrohstoffe ab. U.a. sollen auf der Grundlage der Ökodesign-Richtlinie vorgeschrieben werden

- zusätzliche Maßnahmen zur Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten,
- Anforderungen an Reparaturinformationen und Ersatzteile und
- ein Prüfprogramm zur Aufdeckung von Fällen geplanter Obsoleszenz.

In das öffentliche Auftragswesen sollen Aspekte der Kreislaufwirtschaft einbezogen werden. Für die Abfallbewirtschaftung sind legislative Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien über Abfälle, Verpackungsabfälle, Deponien und Elektronikabfälle vorgelegt worden, mit folgenden verbindlichen Zielen bis 2030:

- Siedlungsabfälle – 65% Recycling,
- Verpackungsabfälle - 75% Recycling, wobei es strengere Ziele für einzelne Materialien gibt, z.B. 85 % für Aluminium, Glas sowie Papier und Karton,
- Deponierung - höchstens 10 % der Gesamtabfälle.

Weiterhin ist vorgeschlagen

- ein Verbot der Deponierung von getrennt gesammelten Abfällen;
- Förderung von Industriesymbiosen unterschiedlicher Wirtschaftszweige, so dass das Nebenprodukt eines Industriezweigs als Rohmaterial durch einen anderen Industriezweig verwendet werden kann;
- wirtschaftliche Anreize für Erzeuger, die umweltfreundlichere Erzeugnisse auf den Markt bringen, und Unterstützung von Verwertungs- und Recyclingsystemen, z. B. für Verpackungen, Batterien, elektrische und elektronische Geräte, Fahrzeuge;
- Verbesserung der Abfallbewirtschaftung im Bausektor, u. a. durch eine Leitlinie für die Zeit vor der Abbruchphase, um insbesondere die Qualität recycelter Baumaterialien und das Vertrauen in diese zu erhöhen.

Die Finanzierung der Kreislaufwirtschaft soll erfolgen u.a. mit 650 Mio. Euro aus dem EU-Finanzierungsprogramm „Horizont 2020“ für Forschung und Innovation und mit 5,5 Mrd. Euro aus den Strukturfonds für die Abfallbewirtschaftung sowie durch Investitionen in die Kreislaufwirtschaft auf nationaler Ebene. Das Gesamtpaket liegt jetzt dem Parlament und Rat zu Beratung und Beschlussfassung vor.

- Pressemitteilung vom 2.12.2015 <http://bit.ly/1YHTPOp>
- Fragen und Antworten zur Kreislaufwirtschaft <http://bit.ly/1TkKoAS>
- Mitteilung (Englisch, 21 Seiten) Kreislaufwirtschaftspaket <http://bit.ly/1Q0u9LB>
- Vorschlag Richtlinie (Englisch) Abfälle <http://bit.ly/1TvZofs>
- Vorschlag Richtlinie (Englisch) Verpackungsabfälle <http://bit.ly/1LZ0lqT>
- Vorschlag Richtlinie (Englisch) Deponien <http://bit.ly/1IA2vSU>

9. Versicherungswesen

Das Parlament hat verbraucherfreundliche Regeln für den Versicherungsbereich beschlossen und damit das „Zeitalter des Kleingedruckten“ beendet. Nach der neuen Versicherungsvertriebs-Richtlinie (bisher Versicherungsvermittler-RL) soll der Verbraucher durch verständliche Informationen und qualifizierte Beratung wissen, welche Verpflichtungen er eingetht und vor Falschberatungen geschützt werden. Im

Unterschied zur bisherigen Praxis wird die neue Richtlinie für alle Vertriebskanäle und -sparten gelten, d. h. auch bei direktem Erwerb eines Produkts bei einer Versicherung.

Kern der Neuregelung ist die Einführung eines einheitlichen Informationsblatts, das die Verbraucher kurz, knapp und in allgemeinverständlicher Sprache über Risiken, Art und Umfang der Versicherungsleistung, Vertragskonditionen und Laufzeiten informiert. Das macht die Vergleichbarkeit von Versicherungsangeboten einfacher, in dem für den (Laien-) Kunden bislang weitgehend undurchschaubaren Bereich. In Deutschland ist allerdings nach §4 der Informationspflichtenverordnung ein entsprechende Produktinformationsblatt bereits seit 2007 geltendes Recht. Bei Streitigkeiten ist künftig die außergerichtliche Streitbeilegung vorgeschrieben, um den Verbraucher teure und langwierige Gerichtsverfahren zu ersparen.

Die Versicherungsvermittler müssen ihre durch Aus- und Fortbildung erworbenen Qualifikationen nachweisen, Interessenkonflikte offenlegen, ihre Identität und Anschrift sowie das Register, in dem sie eingetragen wurden, dem Kunden mitteilen und gegen Klagen wegen beruflicher Fahrlässigkeit mit mindestens 1.25 Mio. € versichert sein. Die Versicherungsvermittler sind aber, anders als die Vermittler von Investitionsfonds, nicht verpflichtet, die Höhe ihrer Provision offenzulegen. Sie müssen nur Art und den Ursprung der Vergütung angeben. Die Mitgliedstaaten können durch nationale Vorschriften Provisionsverbote erlassen, was z. B. in England der Fall ist, oder den Versicherungsvermittler verpflichten, dem Kunden mitzuteilen, was er an dem Abschluss verdient.

Paketangebote müssen auch einzeln erworben werden können, z.B. bei Paketangeboten aus Kfz und Autoversicherung oder Flugbuchung und Reiserücktrittsversicherung besteht der Anspruch, nur die Hauptware ohne die Versicherung zu kaufen.

Die neuen Vorschriften werden Ende 2017 in Kraft treten

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1IGixjT>
- Plenum <http://bit.ly/1YEQX4T>
- Informationspflichtenverordnung <http://bit.ly/1OBU4WH>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1N1dCko>

10. Tierschutzstrategie

Das Parlament hat eine neue Tierschutzstrategie für 2016-2020 gefordert und an ausstehende Maßnahmen der laufenden Strategie 2012-2015 erinnert. In der Entschließung vom 26.11.2015 wird u.a. ein umfassender gesetzlicher Rahmen angemahnt, mit dem die Tierschutzbestimmungen des Artikels 13 des Vertrags von Lissabon (AEUV) umgesetzt werden. Damit wird die 2012 vom Parlament angeregte einheitliche EU-Tierschutz-Rahmen-Gesetzgebung angesprochen und die daraufhin erfolgte Prüfungsansage der Kommission über die Einführung eines vereinfachten EU-Rechtsrahmens mit Tierschutzgrundsätzen für alle Tiere. Das Parlament würdigt ausdrücklich die bisherigen Tierschutzanstrengungen der Landwirte und regt für die Strategie 2016-2020 u.a. an

- einen Rahmen, durch den allen Mitgliedstaaten strenge Tierschutzvorschriften vorgegeben werden;
- die einheitliche Definition des Begriffs „gute Tierhaltung“;
- die Vereinfachung der administrativen Vorschriften ohne Senkung der Tierschutzstandards;
- für in die EU eingeführte Tiere und Tiererzeugnisse die Einhaltung und Kontrolle vergleichbarer Tierschutzvorschriften;

- zu verhindern, dass die Erzeugung und der Handel in Länder mit niedrigeren Tierschutzstandards ausgelagert werden.

Die EU hat mit die strengsten Tierschutznormen weltweit. Grundlage der Tierschutzaktivitäten der EU ist Artikel 13 AEUV. Danach werden Tiere als fühlende Wesen anerkannt und geregelt, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik der EU in bestimmten Bereichen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist. In der Entschließung betont das Parlament, dass Art 13 AEUV genauso bedeutsam ist wie die Bestimmungen über die Landwirtschaft, den Umwelt- und den Verbraucherschutz.

Im Vorfeld der neuen Tierschutzstrategie wird z.Zt. eine Eurobarometer-Erhebung zum Thema Tierschutz vorbereitet, bei der alle zu wirtschaftlichem Zweck gehaltenen Tiere Gegenstand der Umfrage sein werden. Auch die Einrichtung einer EU-Tierschutzplattform zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Tierhaltern, Verbänden und Mitgliedstaaten ist in Vorbereitung.

- Entschließung vom 26.11.2015 <http://bit.ly/1R2vAZX>
- Strategie 2012-2015 <http://bit.ly/1IFTrSe>
- Entschließung vom 27.06.2012 <http://bit.ly/1djZQLm>

11. Energieunion - Herbstpaket

Die Kommission hat 9 Monate nach Verabschiedung der Rahmenstrategie für die Energieunion einen ersten Bericht vorgelegt. In diesem „Herbstpaket“ zur Energieunion vom 18.11.2015 werden die erzielten Fortschritte dargestellt. Handlungsschwerpunkte für 2016 benannt und Schlussfolgerungen für politische Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und europäischer Ebene gezogen. Dabei geben Leitlinien für die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne den Mitgliedstaaten die Grundlagen an die Hand, damit sie mit der Ausarbeitung nationaler Pläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 beginnen können. Die Mitgliedstaaten sollen 2017 Entwürfe ihrer Pläne als Ausgangspunkt für weitere Erörterungen vorlegen, damit die Pläne 2018 fertiggestellt und bereits deutlich vor 2021 angewendet werden können. Dem Bericht zur Lage der Energieunion sind 28 Factsheets beigelegt, aus denen die Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Weg zur Energieunion ersichtlich sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1X7xQxE>
- Bericht vom 18.11.2015 <http://bit.ly/1jlfFr2>
- Leitlinien für nationale Energie- und Klimapläne <http://bit.ly/1ILY79o>
- Faktenblatt Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1QFFFfc>

12. Erneuerbare - Ziel 2030

Termin: 10.02.2016

Für 2030 zeichnet sich eine 27%-Zielmarke für Energien aus erneuerbaren Quellen ab. Diese Vorgabe haben die Staats- und Regierungschefs auf den Weg gebracht. Anlass für den Anstoß zu einer entsprechenden Überarbeitung der Erneuerbaren-Richtlinie ist die Halbzeitbewertung im Fortschrittsbericht, wonach die bis 2020 vorgegebene 20%-Zielmarke erreicht wird. Für Deutschland sieht die Erneuerbaren-Richtlinie in der derzeit geltenden Fassung für das Jahr 2013/2014 einen Anteil von 9,5 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch vor. Mit prognostizierten 12,4 % liegt Deutschland klar darüber und kann das nationale Ziel von 18 % bis 2020 erreichen. Zur Vorbereitung auf die für eine 27%-Zielmarke notwendige Anpassung der Erneuerbaren-Richtlinie hat die Kommission per Onlinefragebogen alle Interessierten aufgefordert, Stellung zu nehmen und Anregungen zu geben. Die Konsultation endet am 10. Februar 2016

- Erneuerbaren-Richtlinie“ (RL 2009/28/EG) <http://bit.ly/1TlysiR>
- Onlinefragebogen <http://bit.ly/1MYe3Mw> Download PDF Version

13. Energieeffizienzrichtlinie - Konsultation

Termin: 29.01.2016

Die Kommission bereitet eine Novelle zur Energieeffizienzrichtlinie vor. Anlass ist die Feststellung, dass durch Energieeffizienzmaßnahmen nach dem derzeitigen Stand nur 17,6 % eingespart werden, das 20-%-Ziel für 2020 also deutlich verfehlt wird. Mit einer online Konsultation wird die für das 2. Halbjahr 2016 angekündigte Vorlage einer Novelle vorbereitet. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob angesichts der zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen der jetzige Ansatz der Energieeffizienzrichtlinie wirklich funktioniert. Daher stehen u.a. folgende Bereiche im Focus der Konsultation: Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen (Artikel 6), Verbrauchserfassung und Abrechnungsinformationen (Artikel 9 –11) und Nationaler Energieeffizienzfonds, Finanzierung und technische Unterstützung (Artikel 20). Es wird u.a. auch die Frage gestellt, ob die Berücksichtigung der Energieeffizienz bei öffentlichen Vergaben europaweit verbindlich für die kommunale Ebene eingeführt werden soll und welche Arten von Investitionen besonders gefördert werden sollten. Die Konsultation zielt aber auch darauf ab, im Sinne von „besserer Regulierung“ die Richtlinie auf ihre Effizienz, Effektivität und Wechselbeziehungen zu anderen nationalen und europäischen Energie- und Klimazielen zu prüfen. Kommunen und Unternehmen haben bis zum 29. Januar 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in eine umfassende Folgenabschätzung einfließen.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1NUDqRD>
- Fragebogen (Englisch) Download PDF Version <http://bit.ly/1NUDqRD>
- Energieeffizienz-Richtlinie <http://bit.ly/1bvLwua>
- Fortschrittsbericht Energieeffizienz 18.11.2015
- Teil 1 (Englisch, 46 Seiten) <http://bit.ly/1Tn0ACq>
- Teil 2 (Englisch, 44 Seiten) <http://bit.ly/1NkXX3f>

14. Stadtverkehr und alternative Treibstoffe

Termin: 19.02.2015

Die Kommission untersucht die Effektivität und Effizienz der EU Förderung des nachhaltigen Stadtverkehrs und alternativer Treibstoffe. Dafür wurden seit dem Jahr 2000 umfangreiche Finanzmittel aus verschiedenen Programmen und Initiativen zur Verfügung gestellt. In einer Konsultation stehen z.Zt. die Relevanz, Effektivität, den europäischen Mehrwert und die Nachhaltigkeit dieser Förderung zur Beantwortung. Die Konsultation endet am 19. Februar 2016.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1XV2vyD>
- Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1N5NGXh>

15. Umweltsteuern

In der EU erbringen die Energiesteuern 77 % der gesamten Umweltsteuern. Bei den Umweltsteuern, die 6,3 % der gesamten Steuereinnahmen in der EU ausmachen, folgen nach dem Energiebereich die Verkehrssteuern mit 20 % (Deutschland 16%) und die Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcensteuern, die in Deutschland nicht erhoben werden, mit 3 %. Deutschland liegt im Energiebereich mit 84 % des Aufkommens der Umweltsteuer weit über dem Europäischen Durchschnitt. Rein prozentual gesehen ist der Anteil der Umweltsteuern an den Gesamteinnahmen

aus Steuern und Sozialbeiträgen von 6,9 % im Jahr 2003 auf 6,3 % im Jahr 2013 zurückgegangen, im Aufkommen aber in diesem Zeitraum von 272,1 Mrd. Euro auf 330,1 Milliarden Euro gestiegen. Angestrebt wird in der EU bis 2020 ein Anteil der Umweltsteuern von mindestens 10 %.

Es werden folgende 4 Arten von Umweltsteuern unterschieden: Energiesteuern (dazu zählen CO₂-Steuern), Verkehrssteuern, Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcensteuern. Da die beiden letzten Arten weniger ins Gewicht fallen, werden Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcensteuern zusammengefasst.

- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1NjrBWs>
- Datenbank <http://bit.ly/1YBwtda>

16. Körperschaftssteuer

Das Parlament hat eine Empfehlungen zur Bekämpfung aggressiver Körperschaftssteuerplanung und Steuerhinterziehung verabschiedet. Das Parlament

- betont den Grundsatz, dass das multinationale Unternehmen ihre Steuern am Ort der Wertschöpfung zahlen sollen
- empfiehlt die Einführung einer verbindlichen länderspezifischen Berichterstattung für multinationale Unternehmen bezüglich ihrer Finanzdaten, Gewinne, entrichteten Steuern und erhaltenen Subventionen
- fordert die schnellstmögliche Einführung einer gemeinsamen konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage und
- verlangt mehr Transparenz bei den - bisher geheimen - Vereinbarungen zwischen EU-Ländern und multinationalen Unternehmen.

Damit findet die Kommission bei ihrem für 2016 angekündigten erneuten Vorstoß für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) die Unterstützung des Parlaments. Z.Zt. werden in einer öffentlichen Konsultation die Interessenträger und betroffenen Marktteilnehmer gefragt, welche zentralen Elemente in eine Neuvorlage des Vorschlags für eine GKKB einfließen sollten. Die Konsultation endet am 8.1.2016.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1SljX8p>
- Plenum <http://bit.ly/1llc4ok>
- Konsultation <http://bit.ly/1P4Owqj>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/1XM7wLK>

17. Kleinunternehmen

Die kleineren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) sind der Beschäftigungsmotor in der EU. Nach den neusten Zahlen von Eurostat arbeiten in der EU in Kleinstunternehmen (null bis neun Beschäftigte) 29,2 % der Beschäftigten (Deutschland 19%). In kleinen und mittleren Unternehmen (zehn bis 249 Beschäftigte) waren 38 % (Deutschland 43,6%) der Beschäftigung tätig. In Großunternehmen (über 250 Beschäftigte) arbeiteten 33 % (Deutschland 37,5%) der Beschäftigten

- Pressemitteilung <http://bit.ly/20ZC9A4>

18. Verkehrsanzeiger

Nach der 2. Ausgabe des „EU-Verkehrsanzeigers“ ist Deutschland in der Gesamtbetrachtung gut aufgestellt. Der Anzeiger ist ein Vergleich der Leistung der

Mitgliedstaaten in 29 Verkehrskategorien, darunter u.a. die Kategorien Binnenmarkt, Infrastruktur, Anteil erneuerbarer Energien, Kundenzufriedenheit, Sicherheit, Verkehrsverstöße, Innovation und Logistik. An der Spitze des Verkehrsanzeigers stehen die Niederlande, gefolgt von Schweden, Finnland, England, Dänemark und Deutschland. Zur Radwege-Infrastruktur enthält der Anzeiger keine Aussagen. Deutschland wird gut bewertet bei der Qualität seiner Infrastruktur in allen Verkehrsbereichen (einschließlich Flughäfen und Häfen für die Schifffahrt) und gehört zu den fünf Besten, wenn es um den Anteil regenerativer Energie und um den Gesamtverbrauch an Treibstoff geht. Detaillierte Länderberichte ergänzen die Veröffentlichung. Alternativ zu den Länderberichten kann der Anzeiger nach folgenden Themen durchsucht werden:

- Binnenmarkt (u. a. Indikatoren zur Öffnung des Eisenbahnmarkts, vor Gericht anhängige EU-Vertragsverletzungsverfahren und der Anteil der in nationales Recht umgesetzten EU-Verkehrsrichtlinien);
- Investitionen und Infrastruktur (u. a. Qualität der Infrastruktur für verschiedene Verkehrsträger und Grad der Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V));
- Energieunion und Innovation (u. a. Anteil erneuerbarer Energien am Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor, Anzahl der neuen Kraftfahrzeuge, die mit alternativen Brennstoffen betrieben werden, und die Zeit, die Fahrer im Stau stehen); und
- Menschen (u. a. Straßen- und Schienenverkehrssicherheit, Anzahl der im Verkehrssektor beschäftigten Frauen und Kundenzufriedenheit mit unterschiedlichen Verkehrsträgern).

Der Verkehrsanzeiger soll helfen, Mängel festzustellen sowie Prioritäten für Investitionen und Maßnahmen zu bestimmen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1MZHjWt>
- Verkehrsanzeiger (Englisch) <http://bit.ly/Q8K9hE>
- Datenblatt Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1MPg13Y>

19. Verkehrsdelikte – Konsultation

Termin: 19.02.2015

Die Kommission hat eine Befragung zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch bei Verkehrsdelikten eingeleitet. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob und in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit der Richtlinie 2015/413/EU Gebrauch gemacht haben, u.a. bei bestimmten Verkehrsverstößen die Halterdaten bei den Behörden des Mitgliedstaates abzufragen, in dem der Verkehrsverstoß begangen worden ist. Die Richtlinie schreibt in Art.11 weitergehend vor, dass die Kommission bis Ende 2016 einen Bericht vorlegen muss, in dem überprüft wird, wie effektiv der genannte Mechanismus ist und wo Potenzial zur Verbesserung besteht, u.a. ob weitere Verkehrsdelikte in den Geltungsbereich dieser Richtlinie aufgenommen werden sollten, gemeinsame Standards für automatische Kontrollgeräte erforderlich sind und Straßenverkehrsvorschriften harmonisiert werden sollten.

Die Richtlinie ermöglicht die europaweite Ahndung von folgenden Verkehrsverstößen: Geschwindigkeitsübertretungen, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens und

rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons beim Fahren. Jeder EU-Mitgliedstaat kann in diesen Fällen in jedem anderen Mitgliedstaat auf nationale Zulassungsdaten zugreifen, um jene Person ausfindig zu machen, die für das Delikt haftbar ist. Es geht bei der europaweiten Ahndung aber nur um Bußgelder, nicht um die Einziehung von Fahrerlaubnissen oder anderen Sanktionen. Strafpunkte in Flensburg gibt es daher weiterhin nur für Inlandsverstöße.

Die Konsultation endet am 19. Februar 2016.

- Konsultationsdokument (Englisch) <http://bit.ly/1XLrIX1>
- Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1m4U743>
- Richtlinie <http://bit.ly/1xgQ2z>

20. Mutterschutz

Termin: 17.02.2015

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Familien mit erwerbstätigen Eltern ist Thema einer allgemeinen Konsultation. Dabei geht es im Ergebnis auch darum, den zurückgezogenen Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2008 zur Überarbeitung der Mutterschutz-Richtlinie zu ersetzen. Ziel des erneuten Vorstoßes ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Verbesserung des Mutterschutzes. Die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Rechts- und Politikrahmens der EU an den Arbeitsmarkt von heute soll Eltern mit Kindern und/oder Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen die Vereinbarung ihres Berufs- und Familienlebens erleichtern, eine stärkere Aufteilung der familiären Pflichten zwischen Frauen und Männern ermöglichen und die Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsmarkt fördern. In einem Hintergrundpapier werden als Gründe, dass Frauen - trotz hoher Qualifizierung und oft höhere Bildungsabschlüsse als Männer - auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert sind u.a. genannt:

- Ohne ausreichende Urlaubsregelungen und flexible Arbeitszeitregelungen scheiden Frauen und Männer manchmal lieber ganz oder länger aus dem Erwerbsleben aus, als Arbeitsbedingungen hinzunehmen, unter denen sie ihre beruflichen und familiären Pflichten nicht in Einklang bringen können.
- Daneben festigt ein Mangel an formellen Pflegediensten die Rollenvorstellung, dass in erster Linie Frauen für die Kinderbetreuung oder die Pflege betreuungsbedürftiger Angehöriger zuständig seien.
- Die Nichtverfügbarkeit flexibler Arbeitsregelungen (z. B. Gleitzeit und Telearbeit) kann Eltern und Personen, die abhängige Familienangehörige betreuen, zum Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt veranlassen, weil sie Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitszeit mit ihren Betreuungsaufgaben in Einklang zu bringen.

Die allgemeine Konsultation mit einem dreiteiligen Fragebogen endet am 17. Februar 2015.

Die allgemeine Konsultation der Öffentlichkeit endet am 17. Februar 2015.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1O5gJfy>
- Fragebogen/Hintergrunddokument (Deutsch, 6 Seiten) <http://bit.ly/1YwfU2m>

21. Durchschnittsalter

Deutschland hat in der EU die Bevölkerung mit dem höchsten Durchschnittsalter. In der EU ist das Durchschnittsalter (sog. Medianalter) der Bevölkerung innerhalb von 20 Jahren (1994-2014) von 36,2 auf 42,2 Jahre gestiegen. Das Medianalter ist das Alter, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt, das bedeutet für das Jahr 2014, dass die Hälfte der Bevölkerung jünger als 42,2 Jahre war und die andere Hälfte älter. Deutschland war 2014 mit 45,6 Jahren (1994 38,0) Spitzenreiter,

gefolgt von Italien mit 44,7 Jahren (1994 38,2). Fast ein Drittel (31,8%) aller Haushalte in der EU waren 2014 Einpersonenhaushalte, Deutschland nach den drei nördlichen Mitgliedstaaten mit 40,2 % auf Platz 4.

In der am 27.11.2015 von Eurostat veröffentlichten Statistik wird in 7 Kapiteln ein ausführliches Bild der Bevölkerung, der Familien, der Haushalte und der Wohnverhältnisse dargestellt. Diese Angaben lassen Rückschlüsse auf die demografische, soziale und wirtschaftliche Lage der Einwohner der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1NCcV6Q>
- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1NjnBVV>
- Eurostat (Englisch, 180 Seiten) <http://bit.ly/1Q3XR0y>

22. Mindestlohnvorgabe bei öffentlichen Aufträgen

Die Vergabe öffentlicher Aufträge kann von der Zahlung eines Mindestlohns abhängig gemacht werden.

Bieter und deren Nachunternehmer, die das ablehnen, können von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 17.11.2015 entschieden. Zugrunde lag ein Rechtsstreit zwischen der RegioPost GmbH und der Stadt Landau, die ihre Postdienstleistungen ausgeschrieben hatte. Die Stadt hatte die Post vom Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag wegen Fehlens einer Erklärung über die Zahlung eines Mindestlohns von 8,70 Euro brutto pro Stunde ausgeschlossen. In Rheinland-Pfalz schreibt das Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben einen Mindestlohn vor. Diese für öffentliche Auftragsgeber verpflichtende Landesvorgabe verstößt nicht gegen Unionsrecht und ist zulässig, urteilte der Gerichtshof der EU. Die Verpflichtung, einen Mindestlohn zu zahlen, stelle eine nach der Vergaberichtlinie Nr. 2014/18 grundsätzlich zulässige zusätzliche Bedingung dar, da sie sich auf die Ausführung des Auftrags beziehe, soziale Aspekte betreffe und sowohl transparent als auch nichtdiskriminierend sei.

Das Urteil bezieht sich auf einen Fall aus dem Jahr 2013. Damals gab es in Deutschland für die Postdienstleistungsbranche keinen Tarifvertrag über einen verbindlichen Mindestlohn. Erst durch das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11. August 2014 ist ab dem 1. Januar 2015 grundsätzlich für alle Arbeitnehmer ein Mindestbruttolohn von 8,50 Euro pro Stunde vorgeschrieben..

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1TgdSAAt>
- Urteil vom 17.11.2015 <http://bit.ly/1Sh74Sj>

23. Vergaberecht - Schwellenwerte

Es gibt im Vergaberecht neue EU-Schwellenwerte. Die Kommission hat am 24.11.2015 folgende Schwellenwerte ab 1. Januar 2016 festgelegt:

Vergaberichtlinie

- Bauleistungen: 5,225 Mio. € (bisher: 5,186 Mio. €)
- Liefer-/Dienstleistungen: 209.000 € (bisher: 207.000 €)
- Liefer-/Dienstleistungsaufträge von zentralen Regierungsbehörden: 135.000 € (bisher: 134.000 €).

Sektorenvergaberichtlinie

- Bauleistungen: 5,225 Mio. € (bisher: 5,186 Mio. €)
- Liefer-/Dienstleistungsaufträge sowie Wettbewerbe: 418.000 € (bisher: 414.000 €)

Konzessionsvergaberichtlinie

- Bauaufträge: 5,225 Mio. € (bisher: 5,186 Mio. €).

Die Schwellenwerte sind in allen Teilen verbindlich und gelten unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Eine Umsetzung in nationales Recht ist nicht erforderlich.

- Vergaberichtlinie <http://bit.ly/1jpKACA>
- Sektorenvergaberichtlinie <http://bit.ly/1ImMHs2>
- Konzessionsvergaberichtlinie <http://bit.ly/1IQC3ud>

24. Renten

Zur Sicherung angemessener Renten müssen möglichst viele Menschen bis zum Erreichen des gesetzlichen Mindestalters erwerbstätig sein. Voraussetzung ist, dass die große Mehrheit der Erwerbstätigen genug Möglichkeiten hat, weiter zu arbeiten, bis das gesetzliche Rentenalter erreicht ist. Das ist die Kernbotschaft des EU-Rentenberichts 2015, der auf über 750 Seiten auch ausführliche Rentenprofile der 28 Mitgliedstaaten enthält. Laut dem Bericht bieten die Renten/Pensionen in der EU insgesamt den meisten Menschen derzeit ausreichenden Schutz vor Armut und eine angemessene Einkommenssicherheit im Alter. Insgesamt haben die älteren Menschen in der EU einen ähnlichen Lebensstandard wie die jüngere Bevölkerung. Frauen beziehen allerdings 40% niedrigere Renten als Männer und sind stärker von Armut betroffen, weil sie weniger verdienen und wegen Betreuungspflichten ein kürzeres Erwerbsleben aufweisen.

In Zukunft wird es zunehmend wichtiger werden, eine vollständige Erwerbslaufbahn mit Beitragszeiten von 40 bis 45 Jahren vorzuweisen, um eine angemessene Rente/Pension zu beziehen. 2012 hatte nur etwa 50% der Personen, die in den Ruhestand gingen, das gesetzliche Rentenalter erreicht. Es wird daher von entscheidender Bedeutung sein, Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigungsfähigkeit auch mit fortschreitendem Alter zu bewahren.

Zahlreiche Länder haben umfangreiche Rentenreformen in die Wege geleitet, u.a. mit Anhebungen des Rentenalters und neuen Methoden zur Berechnung der Rentenansprüche. In der OECD-Untersuchung aus dem Jahr 2013 „Renten auf einen Blick“ werden diese Veränderungen umfassend auch mit zahlreichen Länderprofilen dargestellt. Dabei wird insbesondere deutlich, dass die wirtschaftliche Lage der Rentner nicht nur durch die Rentenhöhe bestimmt wird, sondern auch andere Faktoren mit ihren Auswirkungen auf den Lebensstandard älterer Menschen berücksichtigt werden müssen, z.B. Wohneigentum, Finanzvermögen und öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Sozialwohnungen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1RqGrKC> und <http://bit.ly/1j99CGZ>
- Bericht Band I (Englisch, 396 Seiten) <http://bit.ly/1PfqHw3>
- Band II Länderprofile, (Englisch, 373 Seiten) <http://bit.ly/1GPatqK>
- OECD Untersuchung 2013 <http://bit.ly/1il7RiE>

25. Nationale GVO-Verbote

Ein von der EU genehmigter Verkauf bzw. genehmigte Verwendung von gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermitteln ist für die Mitgliedstaaten verbindlich. Den einzelnen Mitgliedstaaten sind in diesen Fällen weder Verbote noch Einschränkungen erlaubt. Damit ist ein Gesetzesvorstoß der Kommission im Parlament gescheitert, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnen sollte, entgegen einer generellen EU-Zulassung nationale Verbote oder Einschränkungen auszusprechen. Nationaler Verwendungsverbote nach einer bereits erteilten EU-Zulassung für GVO widersprechen dem Grundprinzip des EU-Binnenmarkts. Die Konsequenz wäre auch,

für Agrarprodukte Grenzkontrollen zwischen Pro- und Anti-GVO-Ländern einzuführen. Auch würde auf die EU eine Flut von Klagen aus Drittstaaten hereinbrechen. Gesundheitskommissar Andriukaitis hat bereits angekündigt, dass die Kommission ihren Vorschlag nicht zurückziehen wird. Da sich die Agrarminister der Mitgliedstaaten bereits im Juli d. J. sehr kritisch geäußert haben, dürfte auch im Rat kein Rückhalt für den Kommissionsvorschlag zu erwarten sein.

Seit Januar 2015 können die EU-Staaten auf ihrem Territorium den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen untersagen. Mit dem abgelehnten Kommissionsvorschlag sollte dieses Recht auf den Import und die Vermarktung von GVO-Lebens- und Futtermitteln ausgeweitet werden.

- Pressemitteilung vom 28.10.2015 <http://bit.ly/1kdtE2S>
- Plenum vom 19.10.2015 <http://bit.ly/1RfSKJv>

26. Schweizer Bankgeheimnis

Das Schweizer Bankgeheimnis wird für EU-Bürger abgeschafft. Nach einem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, dem das Parlament am 27.10.2015 zugestimmt hat, werden ab 2018 Informationen über die Bankkonten ihrer jeweiligen Gebietsansässigen automatisch ausgetauscht. Damit wird es EU-Bürgern erschwert, Geld am Fiskus vorbei auf Schweizer Bankkonten zu deponieren. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses umfasst nicht nur Zinserträge und Dividenden, sondern auch Kontostände und Einkünfte aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LDfoKf>
- Plenum <http://bit.ly/1GKCRKL>

27. Europäischer Sozialfonds – Broschüre

Es gibt eine Broschüre zum Europäischen Sozialfonds 2014-2020. Der Sozialfonds (ESF) fördert die Beschäftigung in Europa. Aus dem Fonds werden Menschen verschiedener Herkunft und Bildung unterstützt – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Die vom Bundesministerium aufgelegte Broschüre (16 Seiten) richtet sich an alle, die wissen wollen, wie der ESF den Menschen hilft, ihre Zukunft selbst anzugehen

- Broschüre <http://bit.ly/1jBGYhm>

28. Europawahlrecht

Auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament soll es ab 2019 eine Sperrklausel geben. Nach einer vom Parlament am 11. November 2015 verabschiedeten Entschließung sollen die Mitgliedstaaten für die Sitzvergabe eine Schwelle zwischen 3% und 5% der abgegebenen Stimmen festlegen. Die Sperrklausel soll in Mitgliedstaaten mit Wahlkreisen eingeführt werden, in denen eine Listenwahl stattfindet und es mehr als 26 Sitze gibt; das trifft auf Spanien und Deutschland zu. Mit der Sperrklausel soll der derzeitigen Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Parlaments durch die starke Zersplitterung begegnet und die arbeits- und auch die politische Mehrheitsfähigkeit gestärkt werden. Einzelheiten des förmlichen Vorschlag zur Reform des Wahlrechts der EU, der mit 315 Stimmen bei 234 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen angenommen wurde, sind u.a.

- Es soll offiziell nominierte Spitzenkandidaten der europäischen politischen Parteien für das Amt des Kommissionspräsidenten geben.

- Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht soll einheitlich auf 16 Jahre festgelegt werden. Derzeit reicht die Spanne in den Mitgliedstaaten zwischen 16 bis 18 und beim passiven Wahlrecht zwischen 18 und 25 Jahren.
- Die Meldelisten der Kandidaten sollen spätestens 12 Wochen vor dem Wahltag abgegeben werden
- Wahllokale müssen am Sonntag der Wahl spätestens um 21 Uhr schließen; eine Veröffentlichung der Wahlergebnisse vor diesem Zeitpunkt ist untersagt.
- Briefwahl, die elektronische Stimmabgabe oder der Stimmabgabe über das Internet sollen ermöglicht werden.
- Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sollen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten verpflichtend werden.

Als eine Ausnahme vom legislativen Initiativmonopol der Kommission hat das Parlament nach Artikel 223 AEUV die Befugnis, für die Reform des Wahlrechts Vorschläge zu formulieren, die dann im Rat einstimmig beschlossen werden müssen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1Y8BXfw>
- Plenum 11.11.2015 <http://bit.ly/1MWD4tw>

29. Sommerzeit

Das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestags (TAB) hat eine Neubewertung der Sommerzeit empfohlen. Dazu sollen auf Basis neuester Erkenntnisse und Erfahrungen die Auswirkungen der Sommerzeit auf folgende Bereiche neu bewertet werden:

- Auswirkungen auf den Energieverbrauch;
- Auswirkungen auf die von der Zeitumstellung besonders betroffenen Wirtschaftssektoren wie Handel, (Fremden-)Verkehr oder Landwirtschaft;
- Gesundheitliche Folgen der Zeitumstellung sowie Auswirkungen der Sommerzeit auf das familiäre und gesellschaftliche Leben, das Freizeitverhalten und im Allgemeinen auf das menschliche Wohlbefinden.

Die Erhebung des Wissen- und Erfahrungsstandes zu den Auswirkungen der Sommerzeit soll anhand einer umfassenden Literatur- und Quellenanalyse sowie – falls die Quellenlage nicht ergiebig ist – anhand von ergänzenden Interviews mit Vertretern von fachkundigen Institutionen, Verbänden und Organisationen aus Wissenschaft, Industrie/Gewerbe und Zivilgesellschaft erfolgen. Der Bericht „AB 165“ kann beim TAB angefordert werden.

Die Empfehlungen des TAB stoßen im EU Parlament auf offene Ohren. Das zeigt die Plenardebatte vom 29.10.2015, in der aufgrund der gesammelten Erfahrungen fraktionsübergreifend eine Abschaffung der Sommerzeit gefordert worden ist. Auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zeigt Verständnis für Forderungen nach Aufhebung der zweimaligen Zeitumstellungen in Sommer- und Winterzeit. Unter dem Hinweis, dass eine Änderung nur im europäischen Rahmen möglich sei, hat er eine einschlägige Petition an das EU Parlament mit der Bemerkung weitergeleitet, dass sich seit der Einschätzung der Kommission zur Zeitumstellung 2007 viele Rahmenbedingungen für die Bewertung verändert haben und eine substantielle Neubewertung der Auswirkungen der Sommerzeit angezeigt sei. Und schließlich hat eine im Auftrag der DAK durchgeführte Forsa-Umfrage gezeigt, dass immer mehr Menschen in Deutschland die Zeitumstellung überflüssig finden. Nur 26 % halten sie noch für sinnvoll – 2013 waren es noch 29 %.

Die Sommerzeit wurde in Deutschland 1980 zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit in den Sommermonaten eingeführt, weil man damals noch glaubte, mit dieser Maßnahme Energie zu sparen. Die Sommerzeit dauert jeweils vom letzten Sonntag

im März bis zum letzten Sonntag im Oktober. Ab dann gilt wieder die eigentliche Normalzeit, die umgangssprachlich auch Winterzeit genannt wird. Mit der Richtlinie 2000/84/EG wurde die jährliche Zeitumstellung ab 2002 dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt.

- TAB Pressemitteilung <http://bit.ly/1NIPtia>
- TAB Berichts „AB 165“ anfordern buero@tab-beim-bundestag.de
- DAK/Forsaumfrage <http://bit.ly/1NfUorF>
- Presseübersicht zur Forsaumfrage <http://bit.ly/1HSN3S2>
- Plenum 29.10.2015 <http://bit.ly/1IRUuUh>
- Petitionsausschuss vom 5.11.2015 <http://bit.ly/1NIPSkx>

30. Flüchtlingskrise

Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise (Stand 08.12.2015)

Keine wirkungsvolle Bekämpfung der EU-Flüchtlingskrise ohne finanzielle Planungssicherheit für UN-Flüchtlingshilfswerke (07.12.2015)

<http://www.cdu-csu-ep.de/presse/pressemitteilungen/10549-keine-wirkungsvolle-be-kaempfung-der-eu-fluechtlingskrise-ohne-finanzielle-planungssicherheit-fuer-un-fluechtlingshilfswerke.html>

Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei (29.11.2015)

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/11/40802205539_de_635844294600000000.pdf

Abschlussklärung des EU -Türkei-Gipfels: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>

Erklärung der Kommission zur Abschlussklärung

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-6194_de.htm

Zusammenarbeit EU–Türkei: Flüchtlingsfazilität für die Türkei in Höhe von 3 Mrd. EUR (24.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm

Entwurf des EU-Türkei-Aktionsplans (15.10.2015 Englisch)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm

Syrische Flüchtlingskrise: EU-Treuhandfonds stellt bisher größtes EU-Hilfepaket (350 Mio. EUR) zur Unterstützung von bis zu 1,5 Mio. Flüchtlingen und ihren Aufnahmegemeinschaften in Libanon, der Türkei, Jordanien und Irak bereit (11.12.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6212_de.htm

Syrienkrise und Irak: Kommission stellt humanitäre Hilfe im Wert von 200 Millionen EUR bereit (1.12.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6205_de.htm

Kienbaum führt bis zum 21.12.2015 eine Online-Umfrage zu den organisatorischen Herausforderungen durch den Flüchtlingsstrom in Deutschland durch. Befragt werden alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Deutschland. <https://survey.kienbaum.com/studio/261120151630/BefragungKommunen/index.php>

Griechenland hat das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert, um besser mit dem Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land fertig zu werden. (4.12.2014)

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13838_de.htm

Asylbewerberunterkunft - Der VGH Bayern hat mit Beschluss vom 21.08.2015 Aktenzeichen 9 CE 15.1318 – entschieden, dass es keinen baurechtlichen Abwehranspruch gegen eine Asylbewerberunterkunft gibt. (Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds vom 1.12.2015)

Zusätzliche Kita-Plätze für Flüchtlingskinder - Die Bundesregierung hat Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds bestätigt, wonach für mindestens

70.000 Flüchtlingskinder zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen. (3.12.2015)

<http://www.zeit.de/news/2015-12/02/deutschland-de-maizire-rechnet-mit-70000-kita-plaetzen-fuer-fluechtlingskinder-02151003>

Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos reiste am 23. November 2015 nach Pakistan, um dort mit Regierungsvertretern über das seit 2009 bestehenden Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Pakistan zu sprechen (23.11.2015).

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:jl0057&from=DE>

Die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (finanzielle Zusagen, Expertenabstellungen, Umsiedlung) erheblich im Rückstand (7.12.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6134_de.htm

Parlament Entschließung Einführung eines Beschwerderechts für Migranten und Asylbewerber bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex in Fällen von Grundrechtsverletzungen (24.11.2015)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151123IPR03979/html/Make-it-easier-for-migrantsto-complain-about-Frontex-border-guards-MEP-say>

Zahl der Flüchtlinge bewegt sich auf Millionenmarke (2.12.2015)

<http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/zahl-der-fluechtlinge-bewegt-sich-auf-millionenmarke-zu-320028>

Abgeordnete begrüßen EU-Türkei-Abkommen, fordern Achtung von Menschenrechten (2.12.2015)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151202IPR05702/html/Abgeordnete-begr%C3%BC%C3%9Fen-EU-T%C3%BCrkei-Abkommen-fordern-Achtung-von-Menschenrechten>

Slowakei klagt vor EuGH gegen Flüchtlingsquote (2.12.2015)

<http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/slowakei-klagt-gegen-fluechtlingsquote-320043>

Merkel fordert Afghanen auf: Bleibt zuhause (3.12.2015)

<http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/merkel-fordert-afghanen-auf-bleibt-zuhause-320070>

Tusk: "Die Flüchtlingswelle ist zu groß" (3.12.2015)

<http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/tusk-die-fluechtlingswelle-ist-zu-gross-320068>

Slowakei-Klage vor dem Europäischen Gerichtshof völlig falsches Signal

<http://www.cdu-csu-ep.de/presse/pressemitteilungen/10543-statement-niebler-zu-eugh-und-klage-der-slowakei-zu-fluechtlingsverteilung.html>

EU erhöht humanitäre Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien (01.12.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-625_de.htm

ifo Institut erhöht Schätzung der Flüchtlingskosten auf 21,1 Milliarden Euro allein für 2015 (10.11.2015)

http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2015/Q4/press_20151110_fluechtlinge.html

Abschaffung der Visapflicht wäre unverantwortbar (28.11.2015)

<http://www.bild.de/politik/ausland/recep-tayyip-erdogan/evp-weber-interview-eu-tuerkei-43579148.bild.html>

Parlament verlangt besseren Zugang zur Bildung für Kinder in Notsituationen (26.11.2015)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151120IPR03619/html/Parlament-verlangt-besseren-Zugang-zur-Bildung-f%C3%BCr-Kinder-in-Notsituationen>

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt den Entwurf des Asylpakets II. (2.12.2015) [http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Asyl%20und%20Fl%C3%BCchtlinge/2.%20Massnahmenkatalog%20\(PDF\)/Massn_Fluechtl_1015_v9.pdf](http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Asyl%20und%20Fl%C3%BCchtlinge/2.%20Massnahmenkatalog%20(PDF)/Massn_Fluechtl_1015_v9.pdf)

Schweden hat am 12.11.2015 die Kommission offiziell über die vorübergehende, gemäß Schengener Grenzkodex auf zehn Tage befristete Wiedereinführung von Grenzkontrollen informiert. (13.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-6080_de.htm

Europäische Kommission verstärkt humanitäre Hilfe für Syrien (03.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5968_de.htm

Kommission stellt Slowenien Soforthilfe in Höhe von 10,17 Mio. EUR bereit (06.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6018_de.htm

Das Parlament hat am Mittwoch seine Position zum EU-Haushalt 2016 verabschiedet und zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt. (28.10.2015)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151022IPR98816/html/EU-Haushalt-2016-Parlament-will-mehr-Mittel-f%C3%BCr-Migration-und-junge-Arbeitslose>

Die EU-Kommission wird 2016 die Mittel für Bildung von Kindern in humanitären Krisensituationen auf vier Prozent des EU-Budgets für humanitäre Hilfe erhöhen (25.11.2015).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6157_de.htm

Die EU will die Türkei bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise finanziell stärker unterstützen. (25.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm

Umsiedlung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland weiterhin nur langsam (17.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6114_de.htm

Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika mit 1,8 Mrd. Euro eingerichtet (12.11.2015)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6056_de.htm?locale=en

Migrationsgipfel In Valletta (MTA) der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und zahlreicher afrikanischer Staaten - Ausbau der legalen Migration, besserer Schutz von Flüchtlingen, Bekämpfung illegaler Einwanderung und Menschen-smuggel sowie Rückführung, Rückübernahme und Reintegration. 11./12.11.2015

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/11/11-12/>

Aktuelle Studien zur Flüchtlingsproblematik von Ernst & Young (<http://bit.ly/1XYVXis>), des DIW (<http://bit.ly/1SLMSby>), der KfW (<http://bit.ly/1OfWkjl>), des ifo Instituts (<http://bit.ly/1R7A3L1>) und des Sachverständigenrates zu finanzpolitischen Aspekten der Flüchtlingssituation (<http://bit.ly/1SLN2Qa>) unter besonderer Berücksichtigung finanzpolitischer Aspekte vorgestellt (08.12.2015)
